

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahr 2019 - Bericht Jugendhilfe im Strafverfahren und Polizei

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Bei der Jugendhilfe im Strafverfahren des Landkreises Göppingen gingen 2019 1.763 Strafverfahren von den Staatsanwaltschaften ein. Die Fallzahlen sind damit von 2018 auf 2019 um 217 Fälle (- 10,95%) zurückgegangen.

Vergleicht man die Gesamtzahlen der Strafverfahren in einem 10-Jahres-Diagramm, so kann festgestellt werden, dass dieses Schaubild wechselnde Schwankungen abbildet und die Fallzahlenhöhe 2019 trotz Rückgang von 2018 auf 2019 noch über den Fallaufkommen der Jahre 2013 bis 2016 lag.

Die 2019 registrierten Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden wurden zu 80,31 % von männlichen und zu 19,69 % von weiblichen Tätern begangen. Das entspricht der üblichen Fallverteilung auf die Geschlechter. Jugendkriminalität ist im Landkreis Göppingen, wie auch anderenorts, geprägt von überwiegend männlichen Tätern.

Korrespondierend mit dem Gesamtrückgang sind auch die Fallzahlen bei den von Ausländern und Deutschen begangenen Straftaten rückläufig gewesen. Bei Ausländern war ein Minus von 177 Fällen, bei Deutschen ein Minus von 40 Fällen zu verzeichnen. Der Anteil der von ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Straftaten im Landkreis Göppingen lag bei 24,4 %.

Bei den Körperverletzungsdelikten war ein Rückgang von 49 Fällen von 2018 auf 2019 (-15,86 %) festzustellen. Die registrierten 260 Fälle lagen damit unterhalb des 10-Jahres-Durchschnitts von 298 Fällen.

Die Jahresstatistik der Jugendhilfe im Strafverfahren zeigt nur in einem Deliktbereich eine Tendenz der wirklichen Zunahme auf. Bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz sind auch im 10-Jahresvergleich deutliche Anstiege zu

verzeichnen. Von 2018 auf 2019 gab es ein Plus an 40 Fällen (+ 13,07 %). Im Jahr 2009 hatte die Jugendhilfe im Strafverfahren 52 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu bearbeiten; im Jahr 2019 waren es 346 Fälle. In der Mehrzahl der Fälle ging es dabei um unerlaubten Erwerb und Besitz von Marihuana. Der Anstieg der Fallzahlen steht in Zusammenhang mit einer erhöhten Verfolgungsintensität der Polizei in diesem Deliktbereich, so dass von einer Verschiebung der Hell-/Dunkelfeld-Relation ausgegangen werden kann.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren führt mit allen Jugendlichen und Heranwachsenden, die mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgefallen sind, Beratungsgespräche. Es ist wichtig, zu einem Umdenken und zur Distanzierung von Betäubungsmitteln beizutragen. Oft wird in den Strafverfahren angeregt, als mögliche richterliche Weisung die Auflage von Suchtberatungsgesprächen in Betracht zu ziehen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat in Kooperation mit der Suchtprophylaxe des Kreisjugendamts bei der Suchtberatung der Diakonie angeregt, zusätzlich zu den bestehenden Beratungs- und Behandlungsformen ein Gruppenangebot zur Frühintervention anzubieten. Die Covid-19 Pandemie hat bei der Umsetzung zu Verzögerungen geführt.

Die Analyse der Statistik 2019 führte zu einer weiteren wichtigen Erkenntnis. 2019 konnten im Vergleich zu 2018 18,3 % mehr Fälle außergerichtlich abgeschlossen werden. Bei diesen sog. Diversionsverfahren kommt es im Rahmen der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe im Strafverfahren zu einer tatzeitnahen Auferlegung von erzieherischen Maßnahmen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren hält eine Auswahl an pädagogischen Maßnahmen bereit, um im Einzelfall passgenau reagieren zu können. Die Diversionsverfahren stellen eine gute und schnelle Möglichkeit dar, um auf jugendtypische Straftaten von weniger schwerwiegendem Gewicht erfolgreich zu reagieren.

2019 wurden im Landkreis Göppingen auch schwere Verbrechen begangen. Insbesondere das Tötungsdelikt von Ursenwang ist hier zu nennen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt an dem Gerichtsverfahren beim Landgericht in Ulm, welches 19 Verhandlungstage erfordert, mit.

Im Dezember 2019 trat das reformierte Jugendgerichtsgesetz in Kraft. Dies hat zur Folge, dass sich für die Jugendhilfe im Strafverfahren die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in einem wesentlichen Umfang erweitert haben. Deren Erfüllung ist nur mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand zu bewältigen.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat